



Foto: © iwan k980 - stock.adobe.com 2102021533

FÖRDERRICHTLINIE „Klimafreundlich leben“

Wir fördern Ihr Projekt zu
Energieeinsparung und Suffizienz

KLIMAFREUNDLICHE LEBENSSTILE FÖRDERN!

Der Regionalverband verfolgt mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz das Ziel, bis 2050 die Treibhausgasemissionen um 95 % und den Endenergieverbrauch um 50 % gegenüber 1990 zu senken. Um dies zu erreichen, müssen wir alle neue Ideen und Routinen für ein klimafreundliches Leben finden.

Mit dieser Förderrichtlinie sollen insbesondere Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die zur Verbreitung energiesparender und suffizienter Praktiken beitragen.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Förderquote max. 80 %:

- Kommunen
- gemeinnützige Unternehmen
- Religionsgemeinschaften
- Bildungseinrichtungen

Förderquote max. 95 %:

- Eingetragene Vereine
- Privatpersonen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Maßnahmen, die **klimafreundliche Nutzungssysteme** etablieren bzw. verbreiten oder die **Umsetzung klimafreundlicher Alltagspraktiken vereinfachen**, z.B. die Organisation der gemeinschaftlichen Nutzung oder Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen
- Maßnahmen, die **Kompetenzen** für eine klimafreundliche und energiereduzierte Lebens- und Wirtschaftsweise **vermitteln**, z.B. Workshops oder Anleitungen
- **Organisatorische und kommunikative Maßnahmen**, die zu einer Reduktion des Energieverbrauches oder der Treibhausgasemissionen beitragen, z.B. nachbarschaftliche Energiesparnetzwerke
- **Innovative Ansätze**, die zu den genannten Zielen beitragen



Foto: © BillionPhotos.com - stock.adobe.com



WELCHE AUSGABEN SIND FÖRDERFÄHIG?

- Kosten für Dienstleistungen, z.B. Honorarkosten für Vorträge, Vergabe externer Druckaufträge
- Sachkosten für die Beschaffung von Gebrauchsgegenständen und Verbrauchsmaterialien
- Kosten für die Miete von Räumlichkeiten für die Durchführung von Veranstaltungen

WIEVIEL GELD STEHT ZUR VERFÜGUNG?

Pro Jahr stehen 55.000 Euro zur Verfügung, aufgeteilt auf zwei Schwerpunkte:

- **7.000 Euro** davon stehen für Kleinprojekte zwischen 200 – 500 Euro zur Verfügung. Diese Mittel können ganzjährig unkompliziert beantragt werden.
- **48.000 Euro** davon stehen für größere Projekte zwischen 501 und 10.000 Euro zur Verfügung. Diese Projekte können bis zum Stichtag 30. April 2021 beantragt werden.

WIE FUNKTIONIERT DIE ANTRAGSTELLUNG?

Ihre Projektkosten liegen zwischen 200 und 500 Euro?

Dann können Sie ab sofort einen Antrag einreichen. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung.

Ihre Projektkosten liegen zwischen 501 und 10.000 Euro?

Dann können Sie bis zum Stichtag - 30.04.2021 - einen Projektantrag einreichen.

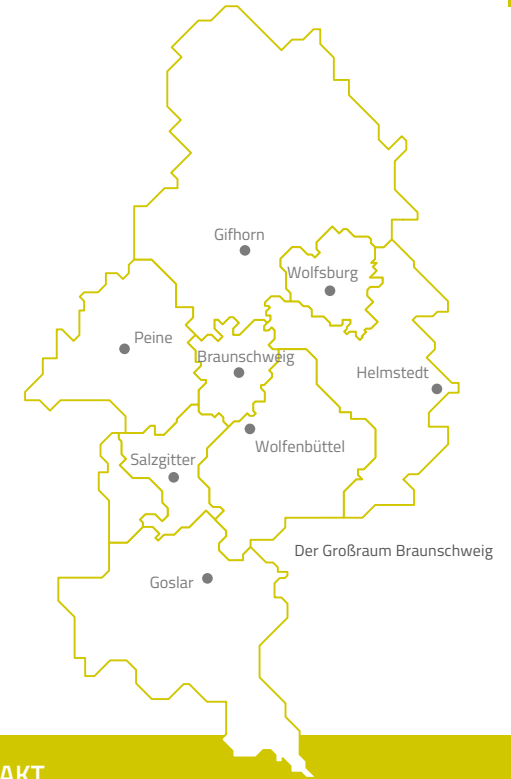
Aus allen eingereichten Anträgen werden gemäß vorab festgelegter Kriterien die bestgeeigneten zur Förderung ausgewählt.

WEITERE INFORMATIONEN

Bitte informieren Sie sich über die weiteren Förderbedingungen und die jeweils einzureichenden Unterlagen.

Alle Informationen und Vordrucke dazu finden Sie in der offiziellen Förderrichtlinie und in den Hinweisen zur Antragstellung unter :

www.klimaschutz-regionalverband.de/klimafreund



KONTAKT

Regionalverband GroBraum Braunschweig

Lotta Hagelmann

Masterplanmanagerin Bereich Kommunen

lotta.hagelmann@regionalverband-braunschweig.de

Tel.: 0531 – 24262-71